

Zutreffendes bitte ankreuzen   
oder in Druckschrift ausfüllen

Anlage 8  
(zu § 31 Abs. 4 Nr. 3)

Datum \_\_\_\_\_

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE AUFSTELLUNG DES STIMMKREISBEWERBERS/ DER STIMMKREISBEWERBERIN

für die Wahl zum \_\_\_\_\_ Landtag

### 1. Niederschrift über die

- Mitgliederversammlung  
(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Stimmkreisbewerbers/einer Stimmkreisbewerberin ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Stimmkreis zum Landtag stimmberechtigten Mitglieder.)
- besondere Vertreterversammlung  
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 3 des Landeswahlgesetzes für die Aufstellung des Stimmkreisbewerbers/der Stimmkreisbewerberin gewählt worden sind.)
- allgemeine Vertreterversammlung  
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 4 des Landeswahlgesetzes bestellte Versammlung.)

zur Aufstellung des Stimmkreisbewerbers/der Stimmkreisbewerberin der

Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung
für den Stimmkreis (Nr. und Name)	

### 2. Das vertretungsberechtigte Organ der

Partei oder Wählergruppe \_\_\_\_\_

hat am<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_ Datum durch \_\_\_\_\_ Form der Einladung

- eine Mitgliederversammlung der Partei oder Wählergruppe im Stimmkreis
- die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung
- die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung

auf den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit

nach \_\_\_\_\_ Anschrift des Versammlungsraums mit Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort

zum Zweck der Aufstellung eines Stimmkreisbewerbers/einer Stimmkreisbewerberin einberufen.

### 3. Erschienen waren \_\_\_\_\_ Zahl<sup>2)</sup> stimmberechtigte Teilnehmer, deren Vor- und Familiennamen sowie Anschriften aus einer Anwesenheitsliste<sup>3)</sup> hervorgehen, die dieser Niederschrift beigelegt wird.

Die Versammlung wurde geleitet von \_\_\_\_\_ Vor- und Familienname

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer/zur Schriftführerin \_\_\_\_\_ Vor- und Familienname

**4. Der Versammlungsleiter stellte fest,**

4.1  dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Stimmkreis

vom bis

in der Zeit vom \_\_\_\_\_

für die besondere Vertreterversammlung

für die allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind,

4.2  dass die parteiinterne Ladungsfrist von \_\_\_\_\_

dass die gesetzliche Ladungsfrist nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 LWG<sup>1)</sup>

eingehalten worden ist; die letzte Zustellung der Einladung an die Versammlungsteilnehmer erfolgte

Datum

am \_\_\_\_\_,

4.3  dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist,

dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht oder das Stimmrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird,

4.4  dass nach der Satzung der Partei oder Wählergruppe

dass nach den allgemeinen für Wahlen der Partei oder Wählergruppe geltenden Bestimmungen

dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber/Bewerberin gewählt ist, wer<sup>4)</sup> \_\_\_\_\_

dass über das Verfahren für die Wahl eines Stimmkreisbewerbers/einer Stimmkreisbewerberin keine besonderen Regelungen bestehen; als Stimmkreisbewerber/Stimmkreisbewerberin somit gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält,

4.5 dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/Teilnehmerin auf dem Stimmzettel unbeobachtet den Namen des/der von ihm/ihr bevorzugten Bewerbers/Bewerberin zu vermerken hat,

4.6 dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/Teilnehmerin der Versammlung vorschlagsberechtigt war,

4.7 dass die Bewerber/Bewerberinnen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

**5. Als Bewerber wurden vorgeschlagen:**

Familiennamen, Vornamen, Anschriften

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

Für die Wahl wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder/Jede stimmberechtigte Teilnehmer/Teilnehmerin erhielt einen Stimmzettel. Die Wahlteilnehmer vermerkten den Namen des/der von ihnen gewünschten Bewerbers/Bewerberin auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

**Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.**

Es erhielten:

Familiennamen und Vornamen der Bewerber		
1.	_____	_____ Stimmen
2.	_____	_____ Stimmen
3.	_____	_____ Stimmen
4.	_____	_____ Stimmen
	Stimmenthaltungen	_____ Stimmen
	Ungültige Stimmen	=====
	<b>zusammen</b>	<b>===== Stimmen</b>

Hiernach erhielt

Familiennamen, Vorname des/der erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin

\_\_\_\_\_

keiner der Vorgeschlagenen  
die erforderliche Stimmenmehrheit.

In einer **Stichwahl**<sup>5)</sup> wurde zwischen folgenden Bewerbern

Familiennamen und Vornamen der Bewerber

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

Familiennamen und Vornamen der Bewerber

1. \_\_\_\_\_ Stimmen

2. \_\_\_\_\_ Stimmen

Stimmenthaltungen \_\_\_\_\_ Stimmen

Ungültige Stimmen =====

**zusammen** **===== Stimmen**

Hiernach

Familiennamen, Vorname

ist als Bewerber/Bewerberin gewählt \_\_\_\_\_

erhielt keiner der Vorgeschlagenen die erforderliche Stimmenmehrheit, da sich Stimmengleichheit ergab; es musste das **Los entscheiden**. Nach diesem Entscheid ist der Bewerber/die Bewerberin

Familiennamen, Vorname

\_\_\_\_\_ gewählt.

---

**6. Einwendungen gegen das Wahlergebnis**

wurden nicht erhoben.

wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_ bis Nr. \_\_\_\_\_ beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte den Leiter/die Leiterin der Versammlung **und zwei weitere** Teilnehmer<sup>6)</sup> der Versammlung

---

Vor- und Familiennamen von zwei Teilnehmern

gegenüber dem Wahlkreisleiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Anforderungen nach Art. 28 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 LWG beachtet worden sind.

Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

---

Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin  
in Druckschrift **und** Unterschrift

---

Vor- und Familienname des Unterzeichners/der Unterzeichnerin  
in Druckschrift **und** Unterschrift

- 
- 1) Ladungsfrist mindestens drei Tage von dem auf die Zustellung oder öffentliche Ankündigung folgenden Tag an gerechnet, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.
  - 2) Mindestens 3 Teilnehmer.
  - 3) Die Führung einer solchen Anwesenheitsliste wird empfohlen.
  - 4) Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
  - 5) Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.
  - 6) Bewerber/Bewerberinnen sollen nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung herangezogen werden. Die von der Versammlung bestimmten Teilnehmer und der/die Leiter(in) der Versammlung dürfen nicht personenidentisch sein.